

# 50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER SAMTGEMEINDE BARDOWICK

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 50. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

### Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:.....) von ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den .....  
(Landkreis Lüneburg)

### In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Lüneburg bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den .....  
(Der Samtgemeindebürgermeister)

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

### Planverfasser

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:



Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmaille 96, 22767 Hamburg,  
Tel. 040 380 375 670 | mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den .....  
(Planverfasser)

## Planzeichnung

M 1:5.000



## Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Gewerbliche Bauflächen

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünflächen

Flächen für Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

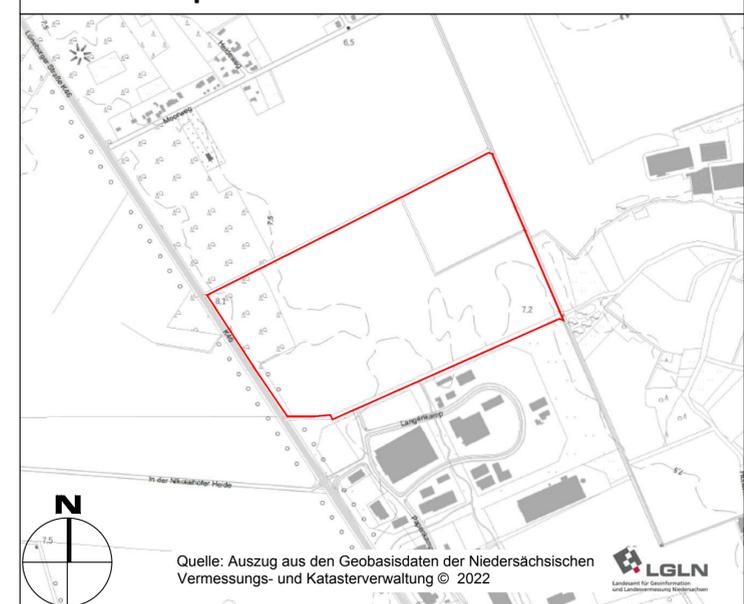
 Flächen für Wald

### Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 50. Änderung des Flächennutzungsplans

## Übersichtsplan

M 1:10.000



Samtgemeinde Bardowick  
Landkreis Lüneburg

## 50. Änderung des Flächennutzungsplans

- VORENTWURF -

Maßstab 1:5.000

Planverfasser:

Samtgemeinde Bardowick  
Schulstraße 12  
21367 Bardowick



cappel + kranzhoff  
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg  
Tel. 040 380 375 670  
mail@ck-stadtplanung.de